

Leipziger Tageblatt

und
A n n e s i g e r.

Nr. 85.

Dienstag den 26. März.

1850.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt

den 15. April

und endigt mit

dem 4. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier seit halten und Firmen ausschreiben.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger dächerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Mehlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Besinden bis zu 25 Thlr. belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messewoche, also vom Einlaufen bis zum Auslaufen der Messe, mit ihren Artikeln seit zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausein jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messewoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messewoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche erachtet.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditions-geschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 11. Februar 1850.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Berger.

Morgen Mittwoch den 27. März a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputation zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen,

- a) die Verlängerung der Pachte über die an der Mockauer Straße gelegenen Gärten,
- b) die Prolongation mehrerer Wiesenpachte betr.

2) Gutachten der Finanzdeputation über

- a) die Gewährung einer Remuneration an die Boten der Gewerb- und Personalsteuer,
- b) eine Gehaltserhöhung des Leihhaustarators Herrn Enzmann.

3) Gutachten der Deputation zum Localstatut, die Vermehrung der Criminalamts-Diener betr.

4) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Errichtung von Paralles-classen an der I. Bürger- und Realschule, ingleichen über die Anstellung eines Generalvicars an erstster.

Leipziger Stadttheater.

Endlich ist der lang ersehnte „Prophet“, große Oper mit Tanz und Gesang in fünf Acten, nach dem Franz. des Eugen Scribe deutsch bearbeitet von L. Kellstab, Musik von Giacomo Meyerbeer, auch bei uns erschienen, und hat hinsichtlich des äußern Glanzes die schon im Vorau sehe hoch gespannten Erwartungen weit übertroffen, und eben so hinsichtlich des Werthes und der hinreichenden Gewalt der Musik als würdiges Seitenstück „Robert des Teufels“ und der „Hugenotten“ sich erprobt. Es wäre voreilig, wollten wir nach dem nur einmaligen Anhören einer so tief durchdachten und jedenfalls eben so originellen als genialen Schöpfung uns anmaßen, schon jetzt eine gründliche Kritik über ihre einzelnen Schönheiten und Eigenhümlichkeiten liefern zu können. Dies bleibe den späteren Wiederholungen vorbehalten, und wir wollen für heute nur von den ersten Eindrücken, so wie von dem Erfolge sprechen, der ein so außergewöhnlicher war, daß es schon jetzt außer allem Zweifel ist, dieser „Prophet“ werde, wie früher Robert und die Hugenotten, für lange Zeit ein Zugstück und eine wahre Goldgrube für die Theatertasse bleiben. Schon der zweite Act schlug durch, die

Winterlandschaft und Quadrille auf den Schlittschuhen im dritten Act erregten ein Furore, das sich bei der Verwandlung in den Dom zu Münster, im Anblick des, alles früher hier Geschehene weit übertreffenden Festzuges am Schluss des vierten Actes, und bei der Verwandlung in den Festsaal (Schlußtableau der Oper) zum wahren Enthusiasmus steigerte. Ohne Zweifel stimmen alle Leipziger, welche der Aufführung des Propheten beliebht, in das Compliment ein, welches wir hier Herrn Director Wissing machen, indem wir gestehen: seine Ausstattung dieser Oper überbietet an Vortrefflichkeit des Arrangements, an Pracht der Deco rationen und an Glanz der Costüme, so wie an passender Verstärkung der Chöre und an vortrefflicher Ausführung sämtlicher Hauptgesangspartien Alles, was uns je die frühere so praktische Direction Ringelhardt, oder die kunstfeste Direction Schmidt geboten. Leipzig hat in seinem Theater die Entfaltung einer solchen Pracht seit Küstner nicht gesehen, und es ist nun Sache seiner kunstfessigen Bewohner, Herrn Director Wissing entgegen den Beweis zu liefern, daß derselbe die vielen Tausend Thaler, welche eine solche Inszenierung eines anerkannten Meisterwerkes ihm kosten, nicht verlieren müsse; zu zeigen, daß er auch in Zukunft bei hervorragenden und gediegenen Schöpfun-